

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.10.2024 folgende Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	20.250	-	-	20.250
- ordentliche Aufwendungen	24.820	4.000	4.000	24.820
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- Gesamtergebnis	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- veranschlagtes Gesamtergebnis	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570

Im **Ergebnishaushalt** werden der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das außerordentliche Ergebnis nicht geändert.

Eine veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren sowie von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses entfällt.

Eine Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis bzw. eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO entfällt.

Im **Finanzaushalt** werden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nicht geändert. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ändern sich wie folgt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
EURO				
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.250	-	-	20.250
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.820	4.000	4.000	24.820
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570
- Änderung des Finanzmittelbestands	- 4.570	4.000	4.000	- 4.570

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden unverändert nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden unverändert nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden unverändert nicht veranschlagt.

§ 5

Die für das Jahr 2024 festgesetzte allgemeine Umlage für die Verbandsmitglieder wird nicht verändert.

§ 6

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum am 01.01.2024 in Kraft.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Begründung zu der 1. Nachtragssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ hat in der Sitzung am 28.02.2022 die Beauftragung der Studie zu Beherbergungskapazitäten am Berzdorfer See beschlossen und dafür finanzielle Mittel von 11.447,80 EUR bewilligt. Die erste Abschlagsrechnung in Höhe von 5.723,90 EUR (50 %) wurde im Jahr 2022 bezahlt. Für die Restsumme wurde eine Ermächtigungsübertragung gebildet. Dieser Betrag erweist sich als zu gering, da bei den tatsächlichen Kosten eine Verteuerung um ca. 5.000,00 EUR zu erwarten ist. Mit einem Planansatz von 1.000,00 EUR ist nur unzureichend Vorsorge getroffen worden. Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen von 4.000,00 EUR können die erforderlichen Mittel durch Freilegung von Planansätzen innerhalb des laufenden Haushaltes bereitgestellt werden.

Gemäß § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird die 1. Nachtragsatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Mit der 1. Nachtragsatzung wird der im Finanzhaushalt ausgewiesene Bedarf an Zahlungsmitteln für 2024 von 4.570,00 EUR aufgrund der übertragenen Ermächtigung aus dem Vorjahr 2023 um 5.723,90 EUR auf 10.293,90 EUR erhöht.

Auf die öffentliche Auslegung der 1. Nachtragsatzung zum Haushaltsplan 2024 in der Zeit vom 18.12.2024 bis zum 20.12.2024 und vom 06.01.2025 bis zum 09.01.2025 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 11.11.2024, Az. 11.1.5.01-9145-2-5, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2024 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

- einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.12.2024 im „Amtsblatt“ der Stadt Görlitz, am 22.11.2024 im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Schönau-Berzdorf: <https://www.schoenau-berzdorf.de/Amtsblatt/> sowie am 29.11.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 18.11.2024

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender